

# VEREINBARUNG ÜBER EINEN JACHTHAFEN-LIEGEPLATZ

Zwischen der SEGLER-VEREINIGUNG CUXHAVEN e.V. (SVC)

- vertreten durch den Vorstand -

und dem Mitglied der SVC (Bootseigner)



Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Bootsname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Boots-Länge ü.A.: \_\_\_\_\_ Breite ü.A. : \_\_\_\_\_ Gewicht: \_\_\_\_\_ Typ:  Segler  Motorboot

wird nachfolgende Vereinbarung über einen Liegeplatz im Jachthafen der SVC geschlossen:

- Der Eigner erhält für sein Boot gemäß den aktuell gültigen Gebühren einen Liegeplatz der Kategorie  < 9m  9-12m  12-15m  15-17,5m  17,5-20m  20-25m.  
 Ich habe bereits einen Liegeplatz. Die hier aktualisierten Bedingungen erkenne ich an.
- Der Hafen ist, soweit nicht anders bekanntgegeben, vom 1. April bis 31. Oktober nutzbar. Der Eigner verpflichtet sich, eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Sachschaden-Deckungssumme von mindestens € 1 Mio. abzuschließen und für die Dauer der Nutzung des Liegeplatzes aufrecht zu erhalten.  
Name der Versicherung \_\_\_\_\_ Vers.Schein-Nr.: \_\_\_\_\_  
Eine **Kopie der aktuellen Rechnung** liegt diesem Antrag bei. Ein **aktuelles Foto** des Bootes habe ich ebenfalls beigefügt.
- Der Bootseigner verpflichtet sich zur Zahlung von Liegeplatz-Nebenkosten in Höhe von 360 € p.a., die im Dezember eines jeden Jahres eingezogen werden.  
 Anstelle dieser Zahlung entscheide ich mich für das Leisten von 12 Arbeitsstunden p.a. im SVC Hafen oder Winterlager.
- Bei Abwesenheit des Bootes wird der Liegeplatz als Gastplatz genutzt. Das Hafengeld der Gäste fließt in die Kasse der SVC zur Deckung der Kosten des Hafens zu.
- Der SVC Vorstand ist berechtigt, den Liegeplatz bei wichtigem Grund ohne Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Wichtige Gründe können z.B. sein: behördliche Maßnahmen, Verstoß gegen die SVC Satzung und Ordnungen, Beendigung der Mitgliedschaft des Eigners.
- Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch für ein weiteres Jahr, wenn sie nicht vor Beginn der Saison bis Ende Januar gekündigt wird.
- Ich, der Eigner, stelle die SVC und ihre Beauftragten hiermit ausdrücklich von jeglicher Haftung frei. Mir ist die Hafen- und Arbeitsdienstordnung – einzusehen bei der Geschäftsstelle, auf der Website [www.svc-cux.de](http://www.svc-cux.de) oder im Aushang im Hafen – bekannt und ich erkenne diese an.

Cuxhaven, den

Unterschrift Bootseigner:

Vorstand der SVC

---

## Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die SVC, jederzeit widerruflich die von mir zu entrichtenden Zahlungen einzuziehen.

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Fälligkeiten:

- |                    |      |
|--------------------|------|
| b) Hafentiegeplatz | Mai  |
| c) Kranen/Strom    | Juni |
| d) Winterlager     | Nov  |
| e) Arbeitsdienst   | Dez. |

Datum:

Unterschrift Kontoinhaber:

= bitte zutreffendes ankreuzen

Stand: 03.05.2023